



Rechtsausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde **5**

zum Thema:

„Justizvollzug in schwerer Vertrauenskrise – Brände, Suizide und Personalnot und Minister Biesenbach schaut zu!?“

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte) **24**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, die durch den federführenden Hauptausschuss durchgeführt wird.

2 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung (AG InsO) 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

Der Drucksache 17/3947 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW 27

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

Der Gesetzentwurf 17/4112 wird einstimmig angenommen.

4 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351
Ausschussprotokoll 17/299

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3865
Drucksache 17/4466

Ausschussprotokoll 17/438

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD angenommen.

- 5 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen** **30**
- Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2546 (Neudruck)
Ausschussprotokoll 17/357
- Der Ausschuss beschließt, ohne Votum zu beenden und wieder zurückzuverweisen.
- 6 Wie geht Minister Biesenbach mit den Beschäftigten im Justizvollzug beim Thema „Dienstwohnungen“ um** **31**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1460
- ohne Diskussion
- 7 Wann kommt die Personalbedarfsberechnung im Strafvollzug?** **32**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1465
- ohne Diskussion
- 8 Künstliche Intelligenz in der Justiz** **33**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1463
- ohne Diskussion
- 9 Demografische Entwicklung im mittleren Dienst der Justiz – Strategiepapier des Ministeriums?** **34**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1462
- ohne Diskussion

Rechtsausschuss

05.12.2018

26. Sitzung (öffentlich)

Sm

- 10 Kinder inhaftierter Eltern 35**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1464
- 11 Mehrgenerationen-Abteilungen im Strafvollzug 36**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1461
- 12 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Gerichts-
und Verfahrensstrukturen in wirtschaftsrechtlich bedeutenden Gebieten 37**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1459

– ohne Diskussion
- 13 Nachträglicher schriftlicher Bericht zu TOP 15 der 21. Sitzung des
Rechtsausschusses des Landtags am 12.09.2018: Gewalt und
Übergriffe gegenüber Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern 38**
Vorlage 17/1060
Vorlage 17/1443
- 14 Verschiedenes 39**

– ohne Diskussion

* * *

2 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung (AG InsO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend keine Anhörung durchführen werde.

Jens Kamieth (CDU) hält den Gesetzentwurf für geeignet, die Qualität in der Beratung auf dem Weg zur Insolvenz und Restschuldbefreiung zu verbessern. In der Vergangenheit habe man feststellen können, dass zum Teil unlautere Personen die Beratung übernommen hätten. Mit dem Gesetzentwurf solle eine Verbesserung der Qualität des Beratungsangebotes gewährleistet werden.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) stimmt zu, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine sinnvolle Sache handle; deswegen werde seine Fraktion zustimmen.

Thomas Röckemann (AfD) findet die Idee des Gesetzentwurfs grundsätzlich sinnvoll, da keine fragwürdigen Personen als Schuldnerberater tätig werden sollten. Zu einer Beratung bedürfe es jedoch Berufsständen mit Kenntnissen in Recht oder Betriebswirtschaft; zumindest sollte man mit Zahlen umgehen können. Wenn er zum Bäcker oder zum Frisör gehe, erwarte er dort keinen Sozialarbeiter, und wenn er den Klempner rufe, würde er skeptisch, wenn dieser erzähle, er sei eigentlich Ökotrophologe.

Da sicher allen das Berufsbild des Ökotrophologen bekannt sei, bitte er um Erklärung, warum ausgerechnet Ökotrophologen in der Lage sein sollten, als Schuldnerberater zu arbeiten. Seine Fraktion sei sehr überrascht gewesen, zu lesen, dass die Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Ökotrophologen befähigt sein sollen, mittellosen Menschen aus der Schuldenfalle zu helfen. Er vermute eher, dass der Gesetzentwurf dazu diene, diese Berufszweige vor der Mittellosigkeit zu schützen. Hier müsste jedenfalls nachgearbeitet werden; denn so handle sich um einen reinen Lobbyentwurf. Deswegen werde der Antrag insgesamt abgelehnt.

Sonja Bongers (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Die fünfjährige Evaluation werde ausdrücklich begrüßt, ebenso die Einführung eines eigenen Ordnungswidrigkeitentatbestands. Damit könne auch den letzten schwarzen Schafen der Garaus gemacht werden. § 305 InsO sei nun einmal dazu da, den Verbraucherinnen und Verbrauchern qualifizierte Beratungen zu gewährleisten, damit sie relativ schnell und zügig in das eigentliche Insolvenzverfahren kommen könnten. Wenn da schwarze Schafe am Werk wären, könne das für alle Betroffenen eine Katastrophe bedeuten.

Christian Mangen (FDP) schließt sich den Ausführungen an. Die FDP-Fraktion werde selbstverständlich zustimmen.

Der Drucksache 17/3947 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.